

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 17.11.11

und Antwort des Senats

Betr.: Neonazistische Mord- und Terroranschläge – Aufklärungsbedarf auch in Hamburg

Untergetauchte und von der Polizei wegen Sprengstoffdelikten gesuchte Thüringer Neonazis haben über viele Jahre hinweg unerkannt schwerste Straftaten verübt: Nach den jüngsten Erkenntnissen sind sie für die kaltblütige Ermordung von mindestens neun Menschen verantwortlich, die sie aus rassistischem Hass regelrecht hinrichteten, sowie für die Ermordung einer jungen Polizistin. Bei weiteren von ihnen mutmaßlich verübten Anschlägen wurden über 20 Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Ihre Verantwortung für weitere Morde wird zurzeit geprüft.

Die Umstände ihres Untertauchens, ihr jahrelang unbehelligtes Leben, die nach allen Berichten einseitigen Ermittlungen, in denen rassistische und neonazistische Hintergründe höchstens eine periphere Rolle spielten und entsprechenden Hinweisen nicht konsequent nachgegangen wurde, das V-Leute-System und die undurchsichtige Rolle von Verfassungsschutzämtern und -mitarbeitern, dies alles erfordert eine umfassende Aufklärung, auch durch Hamburger Behörden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Der Leiter des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz Manfred Murck erklärte am 15.11.11 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk unter anderem: „Sie fragen mich jetzt nur als Hamburger Verfassungsschützer und für uns kann ich sagen, wir haben dieses Trio nicht gekannt, wir haben damals zwar einzelne Kontakte von Hamburger Neonazis zum Thüringer Heimatschutz gehabt, aber das Trio taucht bei uns in den Dateien nicht auf.“
 - a. Welche einzelnen Kontakte Hamburger Neonazis zum „Thüringer Heimatschutz“ bestanden in den 1990er Jahren und später? Wie sahen diese Kontakte aus? Über welchen Zeitraum genau bestanden diese Kontakte? Bestanden Kontakte Hamburger Neonazis zur Thüringer Neonaziszene zum Zeitpunkt des Mordes an Süleyman Tasköprü?
 - b. In welchen Neonazi-Kreisen beweg(t)en sich die Hamburger Neonazis, die Kontakte zum „Thüringer Heimatschutz“ hatten? Inwieweit und in welchen Zusammenhängen sind sie heute noch aktiv?
 - c. Waren unter den Hamburger Neonazis, die Kontakte zum „Thüringer Heimatschutz“ unterhielten, V-Leute des Landesamtes für Verfassungsschutz?
Wenn ja, wie viel Geld wurde an diese V-Leute in welchem Zeitraum gezahlt?

Der Thüringer Heimatschutz (THS) war ein Sammelbecken für Neonazis aus zahlreichen Orten Thüringens, dem im Jahr 2001 circa 160 Aktivisten angehörten. Organisatorisch und regional war der THS in mehrere Sektionen untergliedert. Seit 2002 wurden die Aktivitäten weitgehend eingestellt, beziehungsweise nur kurzzeitig bis 2004 unter der Bezeichnung „Nationales und soziales Aktionsbündnis Westthüringen“ (NSAW) weitergeführt. Im genannten Zeitraum hatten Hamburger Neonazis vor allem im Rahmen von Demonstrationen mit überregionaler Mobilisierung Kontakt zu Aktivisten des THS. Fallweise kam es darüber hinaus zu Kontakten zwischen Angehörigen der Thüringer Szene und Hamburger Rechtsextremisten bei weiteren Aktivitäten beziehungsweise Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund, wie zum Beispiel Konzerte.

Im Übrigen können Einzelheiten nur dem Parlamentarischen Kontrollausschuss mitgeteilt werden.

2. *Im Hamburger Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1997 (erschien im April 1998, also nach dem Untertauchen der drei Neonazis im Januar 1998) wird unter dem Gesichtspunkt steigender Gewaltbereitschaft bei Teilen der Neonaziszene auf Seite 52 ausgeführt: „Bei drei Angehörigen des „Thüringer Heimatschutzes“ wurden anlässlich einer Durchsuchungsaktion Sprengstoff und funktionsfähige Sprengkörper ohne Zünder gefunden. Die Täter sind flüchtig.“ Dieser Vermerk steht in offensichtlichem Widerspruch zu der unter 1. zitierten Äußerung des LfV.*
 - a. *Über welche Kenntnisse verfügte das Landesamt für Verfassungsschutz im Frühjahr 1998 beziehungsweise später über die drei Angehörigen des „Thüringer Heimatschutzes“ und in welcher Weise wurden sie wann in den Dateien des LfV geführt?*

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verfassungsschutzberichtes Hamburg für 1997 waren die Namen der drei flüchtigen Angehörigen des THS durch die öffentliche Berichterstattung und Meldungen aus dem Verfassungsschutzverbund bekannt. Sie wurden im Verfassungsschutzbericht namentlich nicht erwähnt. In den elektronischen Dateien des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg wurden keine personenbezogenen Datensätze zu ihnen angelegt, da es keine Bezüge nach Hamburg gab und daher auch keine rechtliche Grundlage für die Speicherung gegeben war.

- b. *Welche Schlussfolgerungen zog das Landesamt für Verfassungsschutz seinerzeit aus der konstatierten steigenden Gewaltbereitschaft von Teilen der Neonaziszene, für die neben zwei weiteren Beispielen (neben sehr vielen anderen nicht erwähnten) die untergetauchten Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes“ angeführt wurden? Welche Schlussfolgerungen zog es im Hinblick auf die gesteigerte Gewaltbereitschaft aus den bestehenden „einzelnen Kontakten“ Hamburger Neonazis zum „Thüringer Heimatschutz“?*

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat bereits in seinem ersten öffentlichen Verfassungsschutzbericht von 1993 über rechtsterroristische Bestrebungen beziehungsweise über Anhaltspunkte hierfür berichtet und entsprechend gewarnt. Im zitierten Bericht für das Jahr 1997 wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einzelne gewaltbereite Rechtsextremisten zur Form eines bewaffneten Untergrundkampfes übergehen könnten. Das LfV hat deshalb derartige Bestrebungen intensiv beobachtet. Der Kontakt von Hamburger Rechtsextremisten zum Thüringer Heimatschutz war dabei lediglich einer von zahlreichen Bezügen.

3. *Die „Bild“-Zeitung schreibt am 15.11.11 unter Berufung auf ein Bewegungsprofil der Polizei beziehungsweise auf einen hohen Ermittlungsbeamten, dass ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes nicht nur beim Mord an einem Internetbetreiber in Kassel am Tatort war, sondern dass er insgesamt bei sechs Morden in der Nähe des Tatortes war. Die Tagesschau spricht ebenfalls am 15.11.11 unter Berufung auf die Parlamentarische Kontrollkommission von drei Tatorten, in deren Nähe sich der fragliche Mitarbeiter aufgehalten habe. Liegen dem Senat, dem Landesamt für Verfassungsschutz oder den Ermittlungsbehörden Er-*

kenntnisse oder Anhaltspunkte dafür vor, dass sich dieser Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes zum Zeitpunkt des Mordes an Süleyman Taskörpü in Hamburg aufgehalten hat?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, inwieweit kann der Senat ausschließen, dass sich der fragliche Mitarbeiter zum Tatzeitpunkt in Hamburg aufgehalten hat?

4. *Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt haben die Hamburger Ermittlungsbehörden beim Mord an Süleyman Taskörpü den Ansatz eines neonazistischen beziehungsweise rassistischen Hintergrundes der Tat verfolgt? Welchen Hinweisen sind sie nachgegangen oder nicht nachgegangen?*
5. *Haben die Hamburger Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit ihren Mordermittlungen zu irgendeinem Zeitpunkt das Landesamt für Verfassungsschutz kontaktiert, um sich über steigende Gewaltbereitschaft der Neonaziszene oder über einzelne neonazistische Gewalttäter oder gewalttätige Gruppierungen, über Erscheinungen des militanten Rassismus und Ähnliches mehr informieren zu lassen?*

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

6. *Laut Tagesschau (<http://www.tagesschau.de/inland/rechtsextremerterror100.html>) feierte die Neonazi-Band „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ die Mordserie 2010 auf ihrer bald nach Erscheinen indizierten CD „Adolf Hitler lebt“ mit einem rassistischen und mörderische Gewalt verherrlichenden Lied („Dönerkiller“). Wann bekamen die Hamburger Ermittlungsbehörden, die den Mord an Süleyman Taskörpü bearbeiteten, und wann bekam das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von diesem Lied? Welche Schlüsse zogen die Ermittlungsbehörden, welche das LfV? Welche konkreten Schritte leiteten sie gegebenenfalls ein, um diesem handfesten Hinweis auf den neonazistischen und rassistischen Hintergrund der Mordserie nachzugehen?*

Die Fragen betreffen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, das von dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Dieser hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass zurzeit sowohl zum gesamten Ermittlungsverfahren als auch zu dem bis zur Übernahme durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Verfahren keinerlei Auskunft gegeben werden soll. Auskünfte im Sinne der Fragestellungen sind dem Senat somit nicht möglich.